



Caritaswerkstätten Langenhorst, Waldstraße 15, 48607 Ochtrup

Ochtrup, den 21.12.2020

Werkstattinformation Nr. 13/2020

Liebe/r Frau/Herr,

folgende Informationen möchte ich Ihnen bekannt geben:

1. Verlängerung Betriebsferien Arbeitsbereich:

In einem neuen Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde uns mitgeteilt, dass eine gestaffelte Wiederaufnahme des Betriebes nach den Schließungstagen möglich ist. Dies hat zur Konsequenz, dass wir für die Beschäftigten **des Arbeitsbereiches** die Betriebsferien bis einschließlich zum Dienstag, 05.01.2021, verlängern. Diese Verlängerungstage sind „zusätzlich“ und werden nicht vom Jahresurlaub abgezogen. Der erste Arbeitstag ist Mittwoch, der 06.01.2021.

Falls Sie im Anschluss an die Betriebsferien Resturlaub aus dem alten Jahr geplant hatten, muss dieser nach den zwei Verlängerungstagen im direkten Anschluss genommen werden. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Sofern Sie am 04.01.2021 wieder zur Werkstatt kommen möchten, weil keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sichergestellt werden kann, wird für Sie eine Notbetreuung eingerichtet. Bitte füllen Sie beiliegende Erklärung aus und senden diese bis zum 29.12.2020 an die Caritaswerkstätten Langenhorst, Waldstraße 15, 48607 Ochtrup oder per Email an info@cw-l.de oder Fax an 02553/925-222.

Sofern Sie begründete Infektionsängste haben, besteht bis zum 10.01.2021 weiterhin die Möglichkeit die Unterstützung der Werkstatt in anderer Form, z.B. durch Bildungs- und Teilhabepakete, zu erhalten. Falls erforderlich und noch nicht geschehen, sagen Sie Ihrem zuständigen Sozialdienst, warum Sie nicht kommen können (siehe Werkstattinformation 12/2020).



2. Regelungen Berufsbildungsbereich:

Für **den Berufsbildungsbereich** gilt die oben beschriebene Regelung **nicht**. Hier ist der erste Arbeitstag, wie geplant, der Montag, 04.01.2021.

Sofern sich zwischen den Feiertagen noch Änderungen für den Berufsbildungsbereich ergeben, können Sie sich hierüber ab dem 30.12.20 unter der Anrufbeantworteransage 02553/925-0 informieren.

Kann ein/e Maßnahmeteilnehmer/in aus Sorge vor gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht in Präsenz teilnehmen und möchte stattdessen ein alternatives Angebot nutzen, ist dies im Einzelfall ebenfalls mit dem zuständigen Sozialdienst abzuklären, sofern noch nicht geschehen (siehe Werkstattinformation 12/2020).

3. Schnelltests:

Sofern die Testkapazitäten es zulassen, planen wir, jeweils am ersten Arbeitstag nach den Betriebsferien Schnelltests für alle Beschäftigten und Mitarbeitenden anzubieten.

4. Änderungen während der Betriebsferien:

Da sich auch zwischen den Feiertagen noch Änderungen ergeben können, bitten wir Sie, sich auf der Internetseite unter

<https://www.caritas-steinfurt.de/hilfe-beratung/angebote-bei-behinderung/caritaswerkstaetten-langenhorst/aktuelles-corona>

zu informieren. Sofern Änderungen eintreten, werden Sie gegebenenfalls bis zum Dienstag, 05.01.2021 ebenfalls eine Werkstattinformation per Post erhalten.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Werkstattinformation 12/2020. Diese Regelungen bleiben weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Lürwer
(Werkstattleiter)